

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 22.06.2011

29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## **48. Stellenausschreibung – Lehrauftrag „Sprechen für Gesangsstudierende“**

## **49. Stipendien und Förderungen**

## **50. Ansprechpersonen für Beratung und Anerkennung**

---

## **48. Stellenausschreibung – Lehrauftrag „Sprechen für Gesangsstudierende“**

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung (Zahl: 1104/1-2011):

### **Lehrauftrag „Sprechen für Gesangsstudierende“ (ca. 20 Semesterstunden)**

**Aufgabenbereich:** Einzel- und Gruppenunterricht inkl. der Arbeit mit nicht deutschsprachigen Studierenden

**Aufnahmeerfordernisse:** Grundausbildung und einschlägige Berufserfahrung in Schauspiel oder Sprechen.

**Reise- und Aufenthaltskosten,** die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 12.07.2011** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

## **49. Stipendien und Förderungen**

### **49.1. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2010/2011**

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2011

2. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

- a) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- b) ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0

3. weitere Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>1</sup> oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

4. Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der Bewerber nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher Arbeiten
- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- ein Bewerber kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten

5. Hinweise:

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsbereich der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm  
Studiendirektor

---

<sup>1</sup> - folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 1. August 2010): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

## **49.2. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2011**

Forschungsstipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2011 (Einreichdatum im Servicepoint, Mirabellplatz 1)

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>2</sup> oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).  
Gleichgestellt sind:
  - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
  - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,- pro Jahr oder € 679,- pro Monat)
4. Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der Universität Mozarteum Salzburg sein.
5. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst eingebracht wird.

Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen.

1. Projektbeschreibung
2. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
3. Lebenslauf
4. Staatsbürgerschaftsnachweis

Höhe des Stipendiums:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden zur Vergabe durch die Universität Mozarteum Salzburg für Forschungsstipendien insgesamt € 5.200,- zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

Die Zuerkennung der Forschungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien besteht. Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu

---

<sup>2</sup> - folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 1. August 2010): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

können sind daher 40 Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages für die Vergabe an Frauen vorgesehen.

Bewerbungen um ein Forschungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm  
Studiendirektor

## 50. Ansprechpersonen für Beratung und Anerkennung

Studienrichtung	Ansprechperson
Bühnengestaltung	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. (FH) Henrik Ahr
Darstellende Kunst, Schauspiel und Regie	Univ.-Prof. Helmut Zuber
Dirigieren, Komposition und Musiktheorie	Mag. Helmut Scharinger
Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium	Mag. Francisco de Brito e Cunha
Musik- und Bewegungserziehung	Michael Widmer
Instrumentalstudium	Abteilung 2: Ao.Univ.-Prof. Gereon Kleiner Abteilung 3: Univ.-Prof. Mag. Wolfgang Guttman Abteilung 4: Univ.-Prof. Johann Gansch
Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung	Salzburg: Ao.Univ.-Prof. Dr. Michaela Schwarzbauer Innsbruck: Mag. Reinhard Blum
Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung	Univ.-Prof. Alfred Gilow
Künstlerisches Doktoratsstudium (Dr. artium)	Univ.-Prof. Mag. Christian Ofenbauer
Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik	N.N.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm  
Studiendirektor